



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel

Stadt Kleve
FB Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



**Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel**

Kontakt: Frau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina.georgi@strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4.4/BPI 2-056-4
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 06.01.2015

Bebauungsplan 2-056-4, Schreiben vom 29.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Bundesstraße 9 im Abschnitt 105.1 berührt, die dort als freie Strecke festgesetzt ist.

Deren Belange finden weitgehend Berücksichtigung.

Vorsorglich weise ich zu der Ziffer 7.1 der Begründung darauf hin, dass die gesetzliche Anbauverbotszone 20 Meter beträgt wie auch in der vorstehenden Begründung vermerkt ist. Darüber hinaus merke ich ebenfalls vorsorglich an, dass die innerhalb der Anbauverbotszone ausgewiesene Gewerbefläche den gesetzlichen Nutzungsbeschränkungen des Bundesfernstraßengesetzes unterliegt, was z.B. Ausstellungsflächen, Parkplätzen, Werbeanlagen oder Lagerflächen betrifft. Neben den Hochbauten sind auch zwingend zu Hochbauten außerhalb der Anbauverbotszone gehörende bauliche Anlagen (z.B. Feuerwehrumfahrten, baurechtlich notwendige Stellplätze) innerhalb dieser Zone verboten.

Aus Verkehrssicherheitsgründen bitte ich, diese Gelegenheit zur Aufnahme eines Einfriedungsgebotes zu nutzen. Die Flächen sind entlang der B9 lückenlos, dauerhaft und nicht übersteigbar einzufrieden um unregelmäßigen Querungsverkehr der schwächeren Verkehrsteilnehmer über die B9 zu unterbinden. Es wurde häufig die Erfahrung gemacht, dass Fußgänger und Radfahrer „umwegeempfindlich“ sind und trotz gesicherter Quermöglichkeiten in gut erreichbarer Entfernung den kurzen und gefährlichen Weg über die Straße wählen wenn das Ziel mangels Einfriedung leicht erreichbar ist.

Die Sichtdreiecke sind im Bebauungsplan darzustellen. Sie sind von sichtbehindernden Anlagen jeglicher Art sowie Aufwuchs ab einer Höhe von 80 cm dauerhaft freizuhalten.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr. 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12 · 46483 Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel
Telefon: 0281/108-1
kontakt.ml.nr@strassen.nrw.de

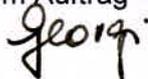
Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Für evt. Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Vom Straßeneigentum der B9 dürfen keine Arbeiten an der Baumaßnahme ausgeführt werden. Auch das Abstellen von Geräten und Fahrzeugen sowie das Lagern von Baustoffen, Bauteilen, Boden- und Aushubmassen oder sonstigen Materialien auf Straßeneigentum ist nicht zulässig.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georgi'.

(Georgi)



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Kleve
Fr. Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon: +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax: +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Herr Dr. Miara
Durchwahl: 897-380
E-Mail: miara@gd.nrw.de
Datum: 12.1.2015
Gesch.-Z.: 31.130/8884/2014

Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen
Ihre Email vom 29.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

zum o.g. Verfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Bodenschutz

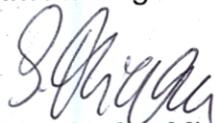
Auf Basis der im Geologischen Dienst als Datengrundlage vorliegenden Bodenkarte 1 : 50 000 (Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden", 1 CD-ROM, 2004¹) werden für das Plangebiet schutzwürdige und sehr schutzwürdige Böden ausgewiesen.

Aus der Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wäre es wünschenswert, die schutzwürdigen Böden zu benennen. Bei zukünftigen Planungen von Neubauten kann so frühzeitig eine ausreichende, bodenfunktionsbezogen wirksame Kompensation für den Verlust der o.g. Böden (Versiegelung) vorgenommen werden.

Hinweise zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden ist folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung²

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Dr. Stefan Miara)

¹ Hinweise zur kostenfreien WMS-Version unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf; fachliche Hinweise zu schutzwürdigen Böden siehe http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf.

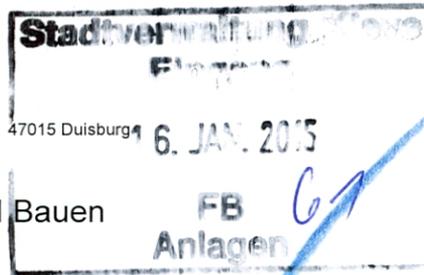
² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 29.12.2014

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 07.01.2015

Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

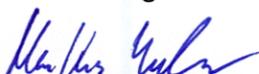
mit Schreiben vom 29.12.2014 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung soll der rechtskräftige Bebauungsplan 2-056-01 aus dem Jahr 1977 an die aktuelle BauNVO angepasst werden. Das Ziel der Planung besteht darin, Einzelhandelsansiedlungen im Gewerbegebiet auf Basis der aktualisierten planungsrechtlichen Grundlage künftig im Sinne des Einzelhandelskonzepts steuern zu können. Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten sollen zukünftig komplett ausgeschlossen werden.

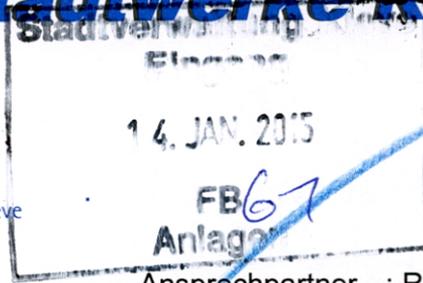
Diese Zielsetzung wird seitens der IHK begrüßt. Planerisch gesicherte Gewerbeflächen sollen produzierenden und emittierenden Betrieben, die auf eine solche Baugebietsausweisung angewiesen sind, vorgehalten werden und nicht mit Einzelhandelsnutzungen „volllaufen“.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Belange des sich innerhalb des Plangebietes befindlichen Lebensmittelmarktes der Fa. Lidl in die Abwägung mit einzustellen sind. Laut Bebauungsplanbegründung soll der Discounter keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten erhalten. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit regen wir an, im weiteren Verfahrensverlauf zu überprüfen, ob dem Lidl-Markt zumindest geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten gewährt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

Stadtwerke Kleve GmbH



Stadtwerke Kleve GmbH · Flutstraße 36 · 47533 Kleve

Stadt Kleve
Fachbereich 61 – Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6

47533 Kleve

Ansprechpartner : Ralf Ketz
Telefon : (02821) 593-231
Telefax : (02821) 593-160
e-Mail : ralf.ketz
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 13. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten gerne zu dem u.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung nehmen.

Bebauungsplan Nr.: 2-056-4 für den Bereich:
van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen

Für das o.g. Plangebiet ist der voraussichtliche Leistungsbedarf nicht abschätzbar. Wir bitten für die Erschließung mit Strom einen zentral gelegenen Standort für eine Ortsnetzstation auf öffentlichen Grund vorzusehen. Hierfür wird eine Grundfläche von 5,0 x 3,0 Metern benötigt.

Wir bitten bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen, dass für unsere Versorgungsleitungen im dargestellten öffentlichen Bereich eine Trasse mit der Breite von ca. 1,0 Meter benötigt wird. Beiderseits der Trasse ist ein Schutzstreifen von 2,5 Metern erforderlich, in dem weder Überbauungen noch Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen. Weiterhin bitten wir um eine möglichst geradlinige Trassenführung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kleve GmbH


ppa. Lamers


ppa. Kahl

Geschäftsführer:
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht
Kleve HRB 530

www.stadtwerke-kleve.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Kleve
Kto. 105 130 BLZ 324 500 00
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30
BIC: WELADED1KLE
Volksbank Kleverland eG
Kto. 1 000 447 010 BLZ 324 604 22
IBAN: DE82 3246 0422 1000 4470 10
BIC: GENODED1KLL



Deutsche Telekom Technik GmbH
Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
z.Hd. Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betrifft

PTI 13, Markus Doll, Markus.Doll@telekom.de
+49 2821 580-142
19.01.2015
Bebauungsplan Nr.2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße/ Klever Ring im Ortsteil Kellen hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Huissener Str. 5, 47533 Kleve
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Datum 19.01.2015
Empfänger
Blatt 2

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Stefan Schönell*

Stefan Schönell

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Jürgen Blümner*

Jürgen Blümner





Antwort: Beteiligungen 
Sylvia Robinson An: bauleitplanungen

29.12.2014 14:30

Sehr geehrte Frau Krauthausen,

wie soeben telefonisch besprochen, steht einer Verlängerung der Frist bis zum 29.01.2015 von hier nichts entgegen.

Die Fristverlängerung gilt ebenfalls für die weiteren in diesem Zeitraum ausliegenden Bebauungspläne (1-306-0, 2-056-4 und 2-305-0), für die sie in Kürze noch eine Nachricht per Mail erhalten werden. Die Unterlagen werden parallel auf dem Postweg versandt.

Einen guten Rutsch ins neue Jahr :-)
Freundliche Grüße

Sylvia Robinson

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Tel.: 02821/ 84-314
Fax.: 02821/ 84-414

bauleitplanungen Kreis Kleve 1. Bebauungsplan Nr.: 1-304-0 fü... 29.12.2014 13:00:21

Von: bauleitplanungen <bauleitplanungen@brd.nrw.de>
An: "Sylvia.Robinson@kleve.de" <Sylvia.Robinson@kleve.de>
Kopie: "Weyres, Kyra" <Kyra.Weyres@brd.nrw.de>
Datum: 29.12.2014 13:00
Betreff: Beteiligungen
Gesendet von: "Krauthausen, Anne" <Anne.Krauthausen@brd.nrw.de>

Kreis Kleve

1. **Bebauungsplan Nr.: 1-304-0 für den Bereich Welbershöhe/ Blumenstraße
hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

2. **Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude)**

hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

3. **124. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gertrud-Boss-Straße im Ortsteil Materborn**

hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Robinson,

gem. § 4 Abs. 2 BauGB bitte ich um gesetzliche Monatsfrist bis zum 29.01.15 für o. g. Verfahren.

Außerdem bitte ich darum, zukünftig wieder das Postfach bauleitplanungen@brd.nrw.de zu verwenden (<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>).

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Anne Krauthausen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Mail: Anne.Krauthausen@brd.nrw.de
Tel.: 0211 / 475 2250
Fax: 0221 / 475-2790
www.brd.nrw.de



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

FOG

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich: 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Rathaus, Landwehr 4-6
Auskunft: Frau Robinson
Zimmer: 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 314
Fax (0 28 21): 84- 414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/Ro
Datum: 29.12.2014

124. FNP-Änderung für den Bereich Gertrud-Boss-Straße im Ortsteil Materborn
Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Poort (altes Postgebäude)
Bebauungsplan Nr. 1-304-0 für den Bereich Welbershöhe/ Blumenstraße
Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauerallee/ Eiserner Mann (Sternbuschklinik)
Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 2-305-0 für den Bereich van-den-Bergh-Straße/ Wiesenstraße im Ortsteil Kellen

hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Kleve hat am 17.12.2014 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der oben angeführten Bebauungspläne einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 19.01.2015 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

Ulrich Jochims

Robinson
Robinson

Anlagen

Die Plangebiete liegen nicht im Gebiet der Deichschau Rindern!

Warum schreiben wir dann die Deichschau Rindern an?

Lieferanschrift:

Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de
UST-IDNR : DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	7 562 081
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS Bank Nijmegen		90 54 87 621

Besuchszeiten:

Mo – Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Mo + Mi 14.00–17.00 Uhr
Di + Do 14.00-15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr
Sa 11.00-13.00 Uhr **Standesamt:** Mo – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr,
Mo + Mi 14.00–17.00 Uhr, **Bauordnung:** Mo-Fr (außer Mi.)
8.30 – 12.30 Uhr, Mi. von 12.00-17.00 Uhr





AW: Bebauungsplan Nr.: 2-056-4 für den Bereich van -den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen hier : Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stürmer, Dr. Andreas An: 'Sylvia.Robinson@kleve.de'
Kopie: "'Martin.Verhoeven@kleve.de'"

05.01.2015 10:30

Sehr geehrte Frau Robinson,

von den Inhalten des Bebauungsplans 2-056-4 werden denkmalpflegerische Belange nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Andreas Stürmer

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
andreas.stuermer@lvr.de
02234 9854 546

Von: Sylvia.Robinson@kleve.de [mailto:Sylvia.Robinson@kleve.de]

Gesendet: Montag, 29. Dezember 2014 14:45

An: angela.kunze@blb.nrw.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; nordendorf@bistum-muenster.de; VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de; dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com; deichgraef@deichschau-dueffelt.de; rechner@deichschau-dueffelt.de; Deichschau-Rindern@t-online.de; info@dvxk.de; WilleM@eba.bund.de; Knoop@euregio.org; andreas.hermsen@kranenburg.de; poststelle@gd.nrw.de; claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de; Stürmer, Dr. Andreas; Martin.Verhoeven@kleve.de; gerber@niederrhein.ihk.de; heinrich.schnetger@lwk.nrw.de; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; regionalplanung@stadt-emmerich.de; ralf.ketz@stadtwerke-kleve.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; hotline-cls.karlsruhe@telekom.de; malte.reinsch@bezreg-koeln.nrw.de; wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de

Betreff: Bebauungsplan Nr.: 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr.: 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen

hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen liegt in der Zeit **vom 05.01.2015 bis 19.01.2015 einschließlich** im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

In der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Für weitere Fragen und Anregungen zur Beteiligung per E-mail stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihnen wird hiermit Gelegenheit gegeben, innerhalb der öffentlichen Auslegung zu dem Planentwurf inklusive Begründung Stellung zu nehmen. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

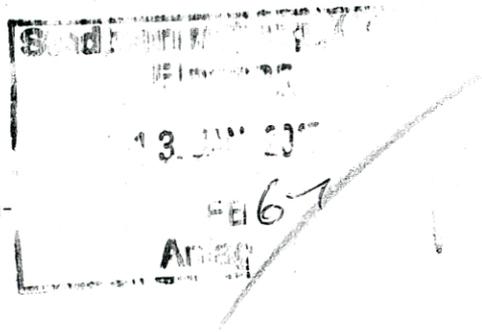
Sylvia Robinson

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Tel.: 02821/ 84-314
Fax.: 02821/ 84-414

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Stadt Kleve
-z. Hd. Frau Robinson-
Postfach 1955
47517 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.01.2015

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

124.FNP-Änderung für den Bereich Gertrud-Boss-Straße im Ortsteil Materborn
Bebauungsplan Nr.1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/Hagsche Poort
Bebauungsplan Nr.1-304-0 für den Bereich Welbershöhe
Bebauungsplan Nr.1-306-0 für den Bereich Nassauerallee/Eiserner Mann
Bebauungsplan Nr.2-056-4 für den Bereich van den Bergh-Straße
Bebauungsplan Nr.2-305-0 für den Bereich van den Bergh Straße/Klevertor Ring

Ihr Schreiben vom 29.12.2014/Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson,

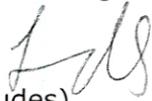
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes und der Aufstellung der o. g. Bebauungspläne geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

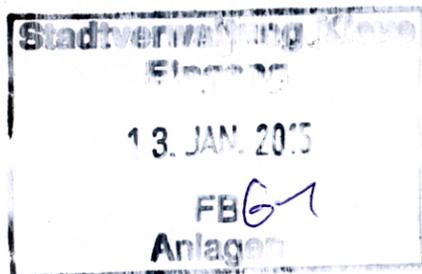
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadt Kleve
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve

Ihre Zeichen 61.1/Ro
Ihre Nachricht 29.12.2014
Unsere Zeichen N-L-D/An 2015-TÖB-0031
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 7. Januar 2015

**Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis
Klevert Ring im Ortsteil Kellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 29.12.2014 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke
i. V. Radtke

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

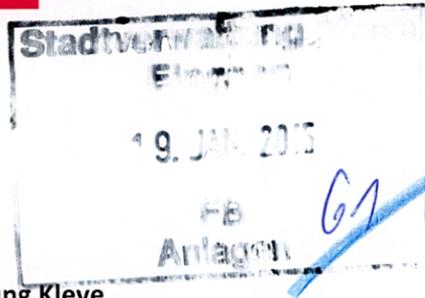
Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635



Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	16. Januar 2015

Stadtverwaltung Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Sylvia Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung und Offenlage gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 29. Dezember 2014 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen zum derzeitigen Planungsstand insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen. Die von uns zu vertretenden Belange sehen wir hinreichend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 21.01.2015

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve; Nr. 2-056-4 – van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring -

Bericht vom 29.12.2014, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken und/oder Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6

47533 Kleve

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221-141 - 3475
Telefax 069-265 - 49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Sh TöB-Köl-15-9451 (16093)

20.01.15

Ihre Nachricht vom 29.12.14

Bebauungsplan Nr.: 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Robinson,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen o. g. Bebauungsplan der Stadt Kleve keine Bedenken. Belange der DB AG werden hier nicht berührt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.


Bonner

i. A.


Schwark

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Gerd Becht
Dr.-Ing. Heike Hanagarth
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ulrich Weber

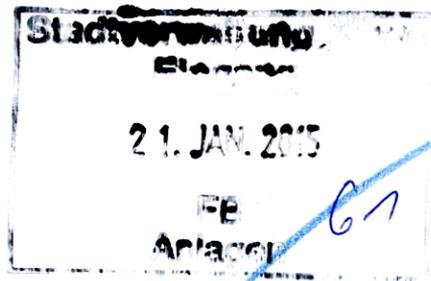
Privat 1

Stadt Kleve

FB. 61 Frau Janßen

Landwehr 4-6

47533 Kleve



Widerspruch gegen den Bebauungsplan/Antrag auf Aufnahme

Sehr geehrte Frau Janßen,

Wie bereits am Freitag, den 16.01.2015 persönlich mit Ihnen besprochen, legen wir hiermit Widerspruch gegen die Bebauungspläne 2-305-0 und 2-056-4 ein.

Diese beiden Bebauungspläne nehmen den vorderen Bereich van-den-Berghstr./ Riswickerstrasse bis zu den Sportplätzen aus.

Diese Fläche ist als Gewerbegebiet/Industriegebiet deklariert, so dass hier kein Wohnungsbau genehmigt wird.

Dies erscheint uns besonders widersprüchlich, da sich hier überwiegend Wohngebäude befinden.

Wir beantragen hiermit, auch diesen Bereich mit aufzustellen, so dass hier über ein Mischgebiet Wohnbebauung möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

✓